

Tarif 01/2016 (ARB/2016)

Rechtsschutz für Privatkunden

- Nichtselbständige
- Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken



Produktinformation



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Privatkunden Produktübersicht



= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

Privatkunden Inhalt

Hauptprodukte

04	JURPRIVAT
06	JURSENIOR
08	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
10	Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz
12	Privat-Rechtsschutz
14	Verkehrs-Rechtsschutz flex mit / ohne Familie

Ergänzungen

15	Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer
16	Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter
17	Spezial-Straf-Rechtsschutz
18	Kleinunternehmer-Rechtsschutz
19	Inkasso-Rechtsschutz für Kleinunternehmer
20	Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Geschäftsführer und Vorstände

BASIS-Produkte

21	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex
23	Rechtsschutz für Mieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses BASIS flex
24	Abweichender Leistungsumfang in den BASIS-Produkten

Schutzbrief

25	Arten, Beiträge und Leistungen
----	--------------------------------

Club

26	Mitgliedschaft und Leistungen
----	-------------------------------



Privat



Beruf



Verkehr



Vorsorge



Wohnen



Spezial-Straf-RS

Privatkunden JURPRIVAT

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrsbereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners die auf diese Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

■ Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz:
 - als Arbeitnehmer
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit

Privatkunden JURPRIVAT

- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarztztätigkeit

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten

- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- **Privat-Rechtsschutz**
 - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
 - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
 - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- **Berufs-Rechtsschutz**
 - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
 - Schlechtes Arbeitszeugnis
 - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.
- **Verkehrs-Rechtsschutz**
 - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
 - Mängel beim Autokauf
 - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- **Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**
 - Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
 - Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
 - Lärmende Nachbarn
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
 - Diebstahlvorwurf nach dem versehentlichen Passieren der Supermarktkasse
 - Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung gegen den ehrenamtlichen Übungsleiter nach der Verletzung eines Kindes im Training
 - Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- **Vorsorge-Rechtsschutz**
 - Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
 - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
 - Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat



Privat



Verkehr



Vorsorge



Wohnen



Spezial-Straf-RS

Privatkunden JURSENIOR

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Klausel 1 zu §§ 25 a, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Verkehrs-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

■ Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit

Inklusive Leistungserweiterungen für Senioren, MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmisbrauch
 - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im privaten und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl

Privatkunden JURSENIOR

- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- altersspezifische Sonderleistungen für Senioren
 - Nachsorge-Rechtsschutz für Bestattungs- und Bestattungsvorsorgeverträge für die Erben des Versicherungsnehmers
 - Rechtsschutz bei altersbedingtem, medizinisch notwendigen Umbau des eigenen Wohnraums
 - Arbeits-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner
 - für eine geringfügige Beschäftigung
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
 - aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung gegenüber dem früheren Arbeitgeber
 - Mitversicherung des im Haushalt lebenden, als Pflegeperson eingetragenen und im Versicherungsschein genannten Familienangehörigen im privaten Bereich
 - Erweiterter Sozial-Rechtsschutz für die Erstberatung bei einem fehlerhaften Renten Anpassungsbescheid oder zu Anträgen auf eine Pflegestufe oder einem Grad der Behinderung
 - Pflege-Beratungs-Rechtsschutz, für eine erste anwaltliche Beratung, wenn der Versicherungsnehmer, sein mitversicherter Lebenspartner oder deren Eltern pflegebedürftig werden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- **Privat-Rechtsschutz**
 - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
 - Hausrat-, Kranken- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
 - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- **Verkehrs-Rechtsschutz**
 - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
 - Mängel beim Autokauf
 - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- **Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**
 - Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
 - Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
 - Lärmende Nachbarn
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
 - Diebstahlvorwurf nach dem versehentlichen Passieren der Supermarktkasse
 - Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung gegen den ehrenamtlichen Übungsleiter nach der Verletzung eines Kindes im Training
 - Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- **Vorsorge-Rechtsschutz**
 - Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
 - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
 - Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat



Privat



Beruf



Verkehr



Vorsorge

Privatkunden Privat,- Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 26 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrs-bereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners die auf diese Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Beim Single-Tarif sind der Lebenspartner sowie dessen Kinder, Pflege- und Stiefkinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern nicht versichert.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz:
 - als Arbeitnehmer
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden

Privatkunden Privat,- Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt, wenn zusätzlich § 29 versichert ist

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

■ Privat-Rechtsschutz

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Berufs-Rechtsschutz

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
- Schlechtes Arbeitszeugnis
- Höhe des Weihnachts- /Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

■ Verkehrs-Rechtsschutz

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel beim Autokauf
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

■ Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat



Privat



Verkehr



Vorsorge

Privatkunden Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 25 a ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Verkehrs-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrsbereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners die auf diese Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen

Privatkunden Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für den eventuell mitversicherten Lebenspartner.
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt, wenn zusätzlich § 29 versichert ist

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

■ Privat-Rechtsschutz

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Verkehrs-Rechtsschutz

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel beim Autokauf
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

■ Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat



Privat



Vorsorge

Privatkunden Privat-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 25 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
 - Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
 - Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
 - Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
 - Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
 - Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für den eventuell mitversicherten Lebenspartner.
 - Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
 - 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
 - Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
 - Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
 - MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
 - Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
 - Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
 - Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- ### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse
- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
 - Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt, wenn zusätzlich § 29 versichert ist

Privatkunden Privat-Rechtsschutz

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- **Privat-Rechtsschutz**
 - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
 - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
 - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- **Vorsorge-Rechtsschutz**
 - Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
 - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
 - Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat



Privatkunden Verkehrs-Rechtsschutz flex mit / ohne Familie

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 21 b Abs. 1-4, 5a) und b), 6-7 ARB, Klausel 7, bei Familie: § 21 b Abs. 1-7 ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

- Verkehrs-Rechtsschutz flex oder
- Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Versicherungsschutz besteht

im Verkehrs-Rechtsschutz flex für:

- den Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Halter aller auf ihn zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger
- den Versicherungsnehmer als Mieter von Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge zu Lande
- die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden, auch wenn diese nicht auf ihn zugelassen sind.
- den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger
- alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Als versichert gelten folgende Motorfahrzeuge zu Lande: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Kein Versicherungsschutz besteht, sofern die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit steht.

Im Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie besteht im gleichen Umfang wie für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz zusätzlich für die Familienangehörigen des Versicherungsnehmers gemäß Familiendefinition.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Premium-Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

- Verkehrs-Rechtsschutz
 - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
 - Mängel beim Autokauf
 - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht



Privatkunden Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 29 ARB, Klausel 7

- Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für alle im Inland gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Eigentümer
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme, auch für die Strafkautions
- Alle im Inland gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser zu einem Jahresbeitrag
- Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten mitversichert.
- Mitversichert sind alle zu einer versicherten Wohneinheit zuzurechnenden selbst genutzten / gemieteten Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar
- Einzeln gemietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden

Rechtliches Konfliktpotential

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter



Privatkunden Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 29 ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden,
Wohnungen, Garagen, Grundstücke oder Gewerbeobjekte
im Inland

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme, auch für die Strafkautions
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
 - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
 - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzel vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar

Rechtliches Konfliktpotential

- Nicht erfolgte Räumung der Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel in der Wohnung oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Falsch festgesetzte Grundsteuer – Klage vor Finanzgericht notwendig



Privatkunden Spezial-Straf-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

Versicherter Bereich

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes der §§ 25, 25 a und 26 AUXILIA ARB/2016 hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Strafkautions mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und auch Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht)

Notwendigkeit

- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus - Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- private und berufliche Existenz durch laufende Ermittlungsverfahren bedroht

Vorteile

- Unterstützung einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung von Strafverfahren
- Finanzielle Mittel um:
 - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
 - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
 - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

Besondere Hinweise

Versicherbar nur in Kombination mit §§ 25, 25 a und 26 AUXILIA ARB/2016

Rechtliches Konfliktpotential

- Vorwurf der Beleidigung eines Nachbarn
- Anzeige wegen Diebstahls nach dem versehentlichen Passieren der Kasse
- Nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ Einleitung eines Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung



Privatkunden Kleinunternehmer-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen SSR

Versicherte Bereiche

■ Firmen-Bereich

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz von maximal 24.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besondere Hinweise

- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte. Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn die §§ 27, 28 oder 29 abgeschlossen sind)
- Bei Übersteigen des Gesamt-Bruttoumsatzes von 24.000,- € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung beim Versicherer anzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Rechtliches Konfliktpotential

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden - Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.

Privatkunden Inkasso-Rechtsschutz für Kleinunternehmer

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
Sonderbedingungen für den Inkasso-Rechtsschutz

Versicherter Bereich

Inkasso-Rechtsschutz

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch einen von der AUXILIA benannten Inkasso-Dienstleister für vertragliche Forderungen.

Versichert ist

der im Versicherungsschein genannte Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Was ist versichert?

- Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €
- Adressermittlung säumiger Kunden

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Forderungen müssen
 - offen, fällig, zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkasso-Dienstleisters unstrittig und weder gerichtlich an- oder rechtshängig noch tituliert sein,
 - in Deutschland entstanden und beizutreiben sein.
- Die ungeteilte Forderung darf höchstens 25.000,- € betragen.
- Es können keine aufrechenbare Gegenforderungen geltend gemacht werden.
- Der Schuldner muss in Verzug (§ 286 BGB) sein.

Highlights

- Keine Selbstbeteiligung, keine Begrenzung der Stückzahl, keine Mindesthöhe der Forderung
- Umfasst auch vorvertragliche Forderungen, die max. 12 Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren und ab Vertragsbeginn übergeben werden
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale
- Kostenlose Online-Akte
- Hohe Erfolgsquote und somit schnelle Reduzierung der Außenstände
- Gewinn an Zeit und Einsparung interner Kosten durch weniger Verwaltungsarbeit
- Freie Entscheidung, welche und wie viele Forderungen zur Beitreibung eingereicht werden

Kein Versicherungsschutz besteht z.B., wenn

- der Schuldner sich nicht in Verzug befand (Fehler in der Mahnbearbeitung des Versicherungsnehmers),
- die Forderung bei Übergabe an den Inkasso-Dienstleister vom Schuldner bereits bezahlt (Fehler in der Buchhaltung des Versicherungsnehmers), bestritten oder bereits das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wurde,
- der Versicherungsnehmer die Beitreibung aktiv abbricht (dazu ist er jederzeit berechtigt), so dass der Inkasso-Dienstleister die Verzugskosten nicht beim Schuldner realisieren kann,
- Forderungen aus Wett- oder Glücksspielen eingereicht werden.

Versicherbare Berufsgruppen

Alle Unternehmen / Betriebe und Freiberufler.

Ausnahme: Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

Hinweise zum Ablauf

Der Versicherungsnehmer erhält nach der Policierung von dem Inkasso-Dienstleister ein Begrüßungsschreiben mit allen notwendigen Informationen zum Ablauf und zur Durchführung.

Mögliche Inkasso-Fälle

- Der Auftragnehmer des Geschäftskunden zahlt die Rechnung für die gelieferte Ware nicht.
- Vor der Annahme eines großen Auftrages will der Selbständige die Bonität des Auftraggebers prüfen lassen.
- Die versandte Rechnung kommt als „unzustellbar“ zurück. Es muss eine Adressermittlung durchgeführt werden und anschließend das Inkasso erneut erfolgen.



Privatkunden Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
Sonderbedingungen AnVRS und Klausel 7

Versicherter Bereich

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Anstellungsvertrag mit dem im Versicherungsschein angegebenen Arbeitgeber.

Versichert werden kann der Versicherungsnehmer als Geschäftsführer einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) bzw. als Vorstand einer AG (Aktiengesellschaft), wenn das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit 120.000,- € - bezogen auf das letzte Kalenderjahr - nicht übersteigt.

Wird das vorgenannte Jahresbruttoeinkommen überschritten, ist dies vom Versicherungsnehmer bei der AUXILIA anzuzeigen. Wegen dieser Gefahrerhöhung kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag des Vertrages erhöht werden oder es kann eine Kündigung durch die AUXILIA erfolgen.

Erfolgt keine Anzeige des Überschreitens des vorgenannten Jahresbruttoeinkommens, besteht Versicherungsschutz nur noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit.

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Hintergrund

Die Rechte und Pflichten von Organmitgliedern (z.B. Vorstände und Geschäftsführer) gegenüber ihren Unternehmen sind meist in einem Anstellungsvertrag geregelt. Aus diesem Vertragsverhältnis können Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien resultieren, z.B. über Bezüge, Ruhegehälter, Wettbewerbsverbote etc. Die Kosten dieser Rechtsstreitigkeiten sind über den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz abgedeckt. Es ist ein Ergänzungsprodukt für Privatkunden, weil dieser Versicherungsschutz nicht von dem Arbeitgeber bezahlt wird und nicht im normalen Berufs-Rechtsschutz enthalten ist.

Versicherungssumme

Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- € je Rechtschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangsstreit zusammenhängen.

Kein Versicherungsschutz

- für die Abwehr jeglicher Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen.

Dies gilt auch:

- für die Abwehr von im Wege der Aufrechnung erhobenen Schadensersatzansprüchen,
- für eine Klage auf Feststellung des Nichtbestehens eines Schadensersatzanspruchs (sog. negative Feststellungsklage),
- in ursächlichem Zusammenhang mit Aktienoptionen.

Produkt-Highlights

- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung und in allen versicherten Angelegenheiten
- Update-Garantie - zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

Rechtliches Konfliktpotential

- Streit nach Beendigung des Anstellungsvertrags um die Dauer des Wettbewerbsverbotes
- Rechtliches Vorgehen gegen fristlose Kündigung
- Streit um den Dienstwagen nach Vertragsende



Privat



Beruf



Verkehr

Privatkunden Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen BASIS (AUXILIA ARB BASIS/2016, Stand 01.01.2016):

§ 26 ARB BASIS

Versicherte Bereiche

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande,
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr,
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrsbereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners die auf diese Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

Voraussetzungen für die Versicherbarkeit im Produkt

Das Jahresbruttohaushaltseinkommen aller versicherten Personen darf 24.000,- € nicht übersteigen

Jahresbruttohaushaltseinkommen: Dies ist das Jahresbruttoeinkommen aller versicherten Personen zusammen. Dies bedeutet, dass alle Einkünfte der versicherten Personen zu berücksichtigen sind (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalanlagen, Vermietung und Verpachtung).

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder,
- im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen besteht Rechtsschutz nur vor deutschen Arbeitsgerichten):
 - als Arbeitnehmer
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Besonderheiten

- Versicherungssumme 300.000,- € europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Auslandsstudium bis 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Mediation mit Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Privatkunden Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Mögliche Konfliktsituationen

■ Privat-Rechtsschutz

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Berufs-Rechtsschutz

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
 - Schlechtes Arbeitszeugnis
 - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

■ Verkehrs-Rechtsschutz

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel beim Autokauf
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht



Privatkunden RS für Mieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses BASIS flex

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen BASIS
(AUXILIA ARB BASIS/2016, Stand 01.01.2016):
§ 29 ARB BASIS

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Mieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses für den selbst bewohnten Erstwohnsitz oder die genannte Risikoadresse. Die zugehörigen Garagen oder Kfz-Abstellplätze sind eingeschlossen.

Voraussetzung für die Versicherbarkeit

- Jahresbruttomiete bis 9.000,- €
- nur in Verbindung mit dem Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex versicherbar

Versicherte Leistungsarten

- Wohnungs-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Versicherungssumme 300.000,- €, auch für die Strafkautions
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten

Besondere Hinweise

- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar

Mögliche Konfliktsituationen

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

Privatkunden Abweichender Leistungsumfang in den BASIS-Produkten

	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex
Unbegrenzte Versicherungssumme und Strafkautions	ja	begrenzt auf 300.000,- €
Bußgeldverfahren im Verkehrsbereich	ja	- bei Punkteandrohung und bereits mind. sechs vorhandenen Punkten - Verstößen mit Punkteandrohung von mindestens 2 Punkten - Androhung eines Fahrverbots
Kostenübernahme für außergerichtliche Gutachten in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie bei Kauf- und Reparaturverträgen über Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger	ja	nein
Vorsorge-Rechtsschutz	ja	nein
Sozial- und Steuer-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchs- bzw. Einspruchsverfahren	ja	nein
Verwaltungs-Rechtsschutz in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, auch für das Widerspruchsverfahren	ja	nein
Sozial-Rechtsschutz: Kostenübernahme für Gutachten nach § 109 SGG (Antrag des Versicherungsnehmers auf gutachterliche Anhörung eines bestimmten Arztes)	ja	nein
5-Jahres-Regelung	ja	nein
Kauf- und Verkauf von selbst zu Wohnzwecken genutzten Immobilien	ja*	nein
Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft	ja	nein
Auslandsfälle: ■ Kostenerstattung europaweit nicht nur nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ■ Kostenerstattung für einen Korrespondenz-Anwalt	ja ja	nein, nur RVG nein
Arbeits-Rechtsschutz vor Arbeitsgerichten in Europa	ja	nein, nur vor deutschen Gerichten
Zwangsvollstreckung: bis zu 3 Zwangsvollstreckungsversuche	ja	ja, aber nur einer davon im Ausland
außerordentliche Kündigung durch den Versicherer erst nach 3. Schadenfall möglich	ja	nach 2. Schadenfall
Enkel-, Stief- und Pflegekinder, Eltern und Großeltern	ja	nein
Volljährige Kinder ohne Altersbeschränkung	ja	max. vollendetes 25. Lebensjahr
Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz	ja	nein
Wartezeit von maximal 3 Monaten	ja	nein, 6 Monate
MediationXL	ja	nein
Update-Garantie	ja	nein
Aktualisierungs-Service	ja	nein
Anträge über alle Kommunikationswege einreichbar	ja	nur über das Internet
Rechnungszahlung möglich	ja	nein

Zusätzlich zu den o.a. Punkten ist beim „Rechtsschutz für Mieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses BASIS flex“ nur eine selbst genutzte Wohnung / Einfamilienhaus mit deren Garagen und Kfz-Abstellplätze versichert.

*sofern nicht die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 d) ARB/2016 vorliegen

Schutzbrief Arten, Beiträge und Leistungen

Privatkunden-Schutzbrief: 49,- €

Privatkunden-Schutzbrief für die Familie: 64,- €

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition)

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für Fahrzeuge, die auf die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) zugelassen sind sowie die von den Familienangehörigen benutzten fremden Fahrzeuge.

Familiendefinition:

Soweit in den aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners. Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

Leistungen: (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,- € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei
 - Panne und Unfall im In- und Ausland
 - Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,- € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung

Club Mitgliedschaft und Leistungen

KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Familiendefinition: Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Geltungsbereich: Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	■ Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges.
	■ Abschleppbeihilfe bis 75,- €	nach Panne oder Unfall.
	■ Pannenhilfe bis 90,- €	nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
	■ Kfz-Öffnung bis 30,- €	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	■ Krankenrücktransport bis 1.050,- €	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ Regressbeihilfe bis 520,- €	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	■ Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
	■ Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
Unfallgelder	■ Unfallkrankengeld bis 325,- €	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
	■ Unfallsterbegeld 1.550,- €	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
Serviceleistungen	■ KS-Notfall-Service	Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit.
	■ Service bei Notfällen im Ausland	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	■ Beweissicherungs-Service	Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333.
	■ Mietwagen-Service	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung (Details im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes).
	■ Beratungs-Service Verkehr	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	■ Pannen- und Abschlepp-Service	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes.
	■ KS-Reisedienst	Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
	■ Rechtsberatung	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte (24 h) unter 089/539 81-333